

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau
vom 16.09.1987

**Bekanntmachung Nr. 95 des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Kleve**

Betr.: Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Kleve

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleve in der Sitzung am
1. 6. 1987 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die
Gebiete des Gutes Kleve und beim Grundstück Tönsing an der Haupt-
straße wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-
Holstein vom 30. 6. 1987, Aktenzeichen IV 810 c - 512. 111-61.52 mit
Hinweisen nach § 6 des Bundesbaugesetzes genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und den
Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itze-
hoe, Karlstr. 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und
über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbau-
gesetzes bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aus-
nahme der Vorschriften über die Genehmigung und über die Bekannt-
machung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines
Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend
gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll,
ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, den 16. September 1987

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
Junge

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden
Abschrift/Ablichtung mit dem Originalauszug
aus der Norddeutschen Rundschau vom 16.09.1987
wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem Herrn
Innenminister des Landes Schleswig-Holstein-
Itzehoe, den 30. OKT 87

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

Junge